

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0836/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2012	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung einer Tochtergesellschaft der WSW Energie & Wasser AG		

Grund der Vorlage

Zustimmungspflichtiges Geschäft gemäß § 18 Abs. 1 Buchst. B) der Satzung der WSW Energie & Wasser AG i.V.m. § 108 Abs. 5 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft, Tevaro GmbH, auf Basis des beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung notwendigen Schritte vorzubereiten.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die WSW Energie & Wasser AG (nachf. WSW) beabsichtigt mit der GDF SUEZ Energie Deutschland AG (nachf. GSED) und der GASAG Berliner Gaswerke AG (nachf. GASAG)

einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Entwicklung von Windparks zu schließen. Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen, um eine schnellere Entwicklung und Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) zu erreichen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich daher, unverzüglich nach Abschluss des Kooperationsvertrages eine Projektentwicklungsgesellschaft, die Tevaro GmbH zu gründen, an der die einzelnen Gesellschafter zu je 1/3 beteiligt sind. Das Stammkapital der Tevaro GmbH soll 30.000 € betragen, das Budget soll für die nächsten vier Jahre ca. drei Mio. € p.a. umfassen und wird anteilig zu 33% von WSW getragen.

Gegenstand der Tevaro GmbH ist die Planung, die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlageprojekten (WEA-Projekte) und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere folgende Aufgaben:

- Plattform für die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Rahmen des Projektes,
- Inhaberin der Projektrechte der einzelnen WEA-Projekte bis zur Übertragung auf Tochtergesellschaften, in die die Windparkprojekte eingebracht werden,
- Kommanditistin/Komplementärin für die einzelnen Windparks bis zur Betriebsphase.

Organe der Tevaro GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kooperationspartner sind in allen Gremien in gleichem Umfang vertreten.

Mit dem Beschluss zur Gründung der Gesellschaft ist keine Entscheidung zur Investition in einzelne WEA-Projekte verbunden. Es besteht keine Verpflichtung für WSW, sich an den entwickelten Projekten finanziell zu beteiligen. Die Gremien entscheiden im Einzelfall zu der Beteiligung an den Windparks; diese werden nach Fertigstellung als Beteiligungswert in der Bilanz des jeweiligen Kooperationspartners ausgewiesen.

Die Gesellschaft soll den effizienten Einstieg im Bereich Onshore in der Größenordnung von bis zu 400 MW in den nächsten fünf bis sieben Jahren ermöglichen. Als erstes Zwischenziel werden ca. 150 MW angestrebt. Chancen bestehen in dem zielgerichteten, koordinierten gemeinsamen Vorgehen und der Nutzung von Synergien. Risiken können so minimiert bzw. geteilt werden.

Die GSED ist zu 31,575% an der GASAG beteiligt. Neben der gemeinsamen Konzernverflechtung ist insbesondere die regionale Vernetzung der beteiligten Unternehmen für die Erschließung von Windkraft-Standorten von Bedeutung.

Der Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG wird sich in seiner Sitzung am 07.12.2012 mit der Gründung der Gesellschaft befassen.

Demografie-Check

Entfällt

Anlagen

Entwurf Gesellschaftsvertrag